

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie

CHANCE FÜR EIN VERÄNDERTES NATURBEWUSSTSEIN?

Von Michael Hahl

Wer kennt es nicht, das Gefühl der inneren Einkehr und Entspannung, wenn wir in Ruhe am Wasser sitzen - ob See, Fluss oder Mittelgebirgsbach. Voraussetzung ist, dass sich der Lebensraum in einem naturnahen Zustand befindet.

Hochmoor im Hohen Venn, Foto: Harry Neumann



22

Erlen-Bruchwald im Nationalpark Hainich



23

Eine vom Biber geschaffene Landschaft mit hoher Biodiversität

Wir wissen durch die Landschaftspsychologie, dass vielfältige Natur uns gut tut, sofern wir uns davon berühren lassen. „Nur jemand, der weiß, was Schönheit ist, blickt (...) das funkelnde Wasser eines Flusses mit völliger Hingabe an, und wenn wir wirklich sehen, befinden wir uns im Zustand der Liebe.“, auf diese Weise sagte es der indische Philosoph Jiddu Krishnamurti.

Naturschützer sind gefordert

So vitalisierend, wie sich Wasserlandschaften auf uns auswirken, so trocken lesen sich die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Bei den Fließgewässern und Seen geht es um einen guten ökologischen und chemischen Zustand, bei Grundwasserkörpern um Trinkwasserqualität und Quantität. Die Realisierung der WRRL steht derzeit vor dem dritten Bewirtschaftungszyklus 2022-2027. Bis Juni 2021 können Pläne und Programme bei Flussgebietsbehörden eingesehen oder im Internet abgerufen werden. Naturschützer sind aufgefordert, Stellungnahmen einzureichen.

Wir wissen durch die Landschaftspsychologie, dass vielfältige Natur uns gut tut, sofern wir uns davon berühren lassen.

Ungünstige Erhaltungszustände

Der Nationale Bericht des Bundesamts für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2019 kommt zum Ergebnis, dass die Binnengewässer der biogeografischen Regionen keinen einzigen Lebensraumtyp (LRT) mit günstigem Erhaltungszustand aufweisen. Ungünstige Erhaltungszustände bestehen zudem für alle LRT der Meeresküsten und auch der Feuchtlebensräume - Moore, Sümpfe und Quellen. Rund 20 Jahre nach dem Inkrafttreten der WRRL sind wir also noch immens weit vom Erreichen eines guten Zustands unserer Wasserkörper entfernt. Nicht nur in Bezug auf die Problematik diffuser Stoffeinträge, auch bezüglich der Gewässerstrukturgüte bleiben die Entwicklungen trotz gewisser Erfolge weit hinter den unionsrechtlichen Erfordernissen zurück.

Klar ist, gute Entwicklungen brauchen Zeit. Wenig hinterfragt wird derweil, ob wir mit unseren bisherigen Denkweisen überhaupt zu einem durchgreifenden Erfolg gelangen können. Wir kennen Albert Einsteins Ausspruch, dass man „Probleme niemals mit derselben Denkweise lösen“

könne, „durch die sie entstanden sind“. Der Organisationsforscher Nils Brunsson sagte einmal, die meisten Veränderungsprogramme seien zum Scheitern verurteilt.

Neue Perspektiven auf „tiefenökologischer“ Ebene

Sehen wir bei den Bemühungen der WRRL gerade ein aufwändig organisiertes Scheitern? Vielleicht weil man in viel zu kleinen Planungseinheiten denkt und dabei die gesamtökologische Perspektive aus den Augen verliert? Fehlt letztlich - als tiefer reichendes naturethisches Fundament - ein zukunftsfähiges Umdenken, das die Entwicklung unseres Bewusstseins in den Naturschutz substanziell einbezieht? Angesichts einer „Logik des Misslingens“ im gegenwärtigen Naturschutz werden wir offenkundig an solche grundlegenden Fragen herangeführt. Ein entscheidender Durchbruch wird meines Erachtens erst dann erfolgen, wenn wir - auf einer „tiefenökologischen“ Ebene - neue Perspektiven des Wahrnehmens, des Denkens,

des Fühlens und des Handelns entwickeln.

Unsere begrenzten Denkmuster greifen schon dadurch zu kurz, dass die gängigen Schutzkonzepte beispielsweise FFH-Bäche in den Mittelgebirgen in Wert setzen sollen, dabei jedoch nicht einmal die vollständige Nahrungskette der Lebensräume beachten. Im Artikel „Bergbäche und Bachauen“ (NM 02/2020) hatte ich dies anhand der Schwarzstorch-Habitate erläutert. Der konventionelle Schutz der Fließgewässer wird der unionsrechtlichen Natura-2000-Kulisse nicht gerecht, solange Windenergieanlagen in direkter Umgebung störungsbedingte Brutabbrüche und Kollisionen unter den Vertretern dieser Anhang-I-Art der Vogelschutz-Richtlinie herbeiführen oder - ein anderes Beispiel - wenn dabei vollständige Lebensräume von FFH-Arten wie den Fledermäusen nicht berücksichtigt werden.

Funktionaler Gewässerschutz im Kontext der WRRL sollte Gesamtökosysteme erfassen und nicht nur kleinräumige

Funktionaler Gewässerschutz im Kontext der WRRL sollte Gesamtökosysteme erfassen und nicht nur kleinräumige Planungseinheiten fokussieren.



Der Nationalpark Unteres Odertal ist eine beeindruckende Flussauenlandschaft, die sich über 60 Kilometer entlang des deutschen und polnischen Ufers der Oder erstreckt.

Naturbelassener Mittelgebirgsbach

Planungseinheiten fokussieren. Geschieht dies nicht, so können ausgewählte Maßnahmen zwar die Gewässerstrukturgüte in Teilabschnitten oder den chemischen Zustand verbessern, aber das vollständige Ökosystem mit dem spezifischen Nahrungsgefüge bleibt außen vor. Zu diesem gehören am Beispiel eines Mittelgebirgsbachs der Salmonidenregion alle Stufen - von den Detritusfressern über die Insektenlarven bis zur Fischfauna und darüber hinaus bis zur Prädatorenebene mit dem Schwarzstorch.

Erweiterung der Denkweise

Explizit bei der anspruchsvollen Umsetzung der WRRL haben wir die Chance und eigentlich die Erfordernis, unsere Denkweise um eine gesamtökologische Perspektive zu erweitern. Wir benötigen zudem eine umfassende Überlagerung aller unionsrechtlichen Naturschutzkulissen.

Wir können jetzt lernen, sowohl mit dem Begreifen von Gesamtsystemen als auch mit der Wahrnehmung eines holistischen Bewusstseins auf neue Weise an die Realisierung unserer Naturschutzkonzepte heran zu gehen.

Hierzu ist meines Erachtens eine wesentlich veränderte Wahrnehmung vonnöten, um dem Misslingen und Scheitern der WRRL im dritten Bewirtschaftungszyklus entgegenzuwirken. Ein Weitermachen mit derselben Denkweise wie diejenige, durch die unsere ökologischen Probleme entstanden sind, würde nicht nur die ehrgeizigen Ziele der WRRL fragmentieren. Wir können jetzt lernen, sowohl mit dem Begreifen von Gesamtsystemen als auch mit der Wahrnehmung eines holistischen Bewusstseins auf neue Weise an die Realisierung unserer Naturschutzkonzepte heran zu gehen. Eine zukunftsfähige Verbundenheit von Mensch und Natur ist meines Erachtens nicht in kleinen Planungseinheiten reali-

sierbar, sondern nur in einem weit größeren „ökospirituellen“ Maßstab - ebenso bodenständig wie bewusst.

Der dritte Bewirtschaftungszyklus 2022 bis 2027 könnte



Michael Hahl M.A.

Foto: Archiv NI

die Chance für einen Wendepunkt darstellen. Wir sollten den Mut entwickeln, zu eng begrenzte Denkstrukturen zu überwinden und sukzessive einen „radikalen“ (lat. für „Wurzel“) Bewusstseinswandel im Gewässer- und Naturschutz herbeizuführen.

Michael Hahl M.A. ist Geograph und führt ein Fachbüro mit den Schwerpunkten Geoökologie, Landschaftsschutz und Geotourismus. Neben fachlich-gutachterlichen Bearbeitungen zum Lebensraum- und Artenschutz befasst er sich derzeit mit Fragen eines veränderten Bewusstseins als Grundlage einer zukunftsfähigen Mensch-Umwelt-Interaktion.

Er ist Vorsitzender der anerkannten Umweltvereinigung „Initiative Hoher Odenwald - Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt e.V. (IHO)“ und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Mehr Informationen unter www.hoher-odenwald.de und www.proreg.de